

besitzer holte man sich in solchen Fällen einen "Vetter" aus dem eigenen Stamm. Für Zeppenfeld kam da nur ein Quatfassel in Frage. Und damit begann die Misere nach dem Tod von Wilhelm. Der Älteste Sohn Conrad, er war verheiratet mit Hermine vom Bruch-Coberstein, hatte lediglich eine Tochter, die blind war (Agathe). Der zweite Erbe, Philipp, hatte einen Sohn Hans Jörg- der schon im Kindesalter verstarb. Da nun kein männlicher Erbe vorhanden war, bekam ein Enkel des von Zeppenfeld nach Burbach (Hof-Eichen) eingeheirateten Johann von Selbach-Quatfassel, der junge Conrad-Wilhelm, das Zeppenfelder Erbe zurück.

Dieser Conrad-Wilhelm starb 1632 und hinterliess einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn Friedrich-Gottfried blieb ledig, trat in den Kriegsdienst ein und ist 1648 "...im krieg tot geblieben". Die Tochter, Anna Margaretha, war beim Tod ihres Vaters noch in jugendlichem Alter und wurde Vollwaise. Das hatte zur Folge, dass der Bruder des verstorbenen Vaters, "Johann-Wolf der Aeltere von den Eichen" aus Burbach erschien, um vom Schloss Besitz zu ergreifen. Unverheiratete Frauen waren ja bei den Selbachern nicht erbberechtigt.

#### "Reuss", ein neuer Zweig der Selbacher erscheint

Zehn Jahre später, 1642, heiratete Anna-Margaretha ihren Vetter "Adam-Heiderich von Selbach, genannt Reuss". Mit ihm tritt erstmals die Reuss'sche Linie der Selbacher in Erscheinung. Bis heute ist nicht bekannt, von welchem Stamm sie kommen und seit wann sie die Bezeichnung "Reuss" führen. Mit ihrem Mann trat Anna-Margaretha als Klägerin gegen ihren Onkel "Johann-Wolf der Aeltere" auf und beanspruchte das Erbe ihrer Eltern zurück. Dieser Johann Wolf d.A. konterte mit der Begründung, dass Adam-Heiderich kein Quatfassel sei, womit ihm die Erbschaft versagt werden müsse.

In den nun laufenden Prozess griffen die Fürsten von Nassau-Dillenburg ebenso ein, wie die Reichsritterschaft zu Friedberg, wobei sich Letztere gegenseitig die Zuständigkeit abstritten.

#### Der "Reichshofrat" greift ein

Dieser Prozess wurde erst 1671 abgeschlossen. Es waren viele missliche Privatangelegenheiten vorgetragen worden. So bezichtigte Anna-Margaretha die "Eichener", fast alles Gold und Silber beiseite geschafft zu haben. Auch soll ihr Vetter, "Johann-Wolf der Jüngere", sich unrechtmässig an Zeppenfelder Vermögen bereichert haben. Ihm wird vorgeworfen, in Zeppenfeld einen Hauberg für 300, in Struthütten einen solchen für 600 und in Wilden zuvor einen für 200 Rthlr. verkauft zu haben. Ausserdem habe er in den "...hiesigen Wäldern" gute Bäume für über 100 Rthlr. verkauft und zudem über sechzehn Jahre unberechtigt (mit seiner Mutter) das Zeppenfelder Schloss bewohnt.

Anna-Margaretha verlangte nun, dass die "Eichener" ihre "...elterliche Behausung zu Zeppenfeld mit den zugehörigen Gütern, Höfen und anderem Zubehör, wie auch Silber und Gold, wieder herausgeben".

Der Prozess zog sich Jahr um Jahr dahin, auf Klage folgte Gegenklage. Es wurde

letztlich der Reichshofrat eingeschaltet, worauf 1667 "...ein Mandat des Kaisers LEOPOLD gegen die Witwe des Johann-Wolf v. Selbach gnt. Quatfassel, geb. v. Thungen erging. Diese ersuchte ihrerseits immer wieder Hilfestellung bei den Fürsten von Nassau und der hochgräflichen Witwe zu Sayn-Friedewald. Ihr Sohn, Johann-Wolf der Jüngere, war seit 1664 beim Fürsten von Nassau-Dillenburg in Ungnade gefallen. Er war als Amtmann auf dem Schloss Dillenburg mit der Gesamtverwaltung betraut gewesen und hatte "...unehrenhaft gewirtschaftet". (S. unser Beitrag Nr. 3 ds. Serie: RAUBRITTER ODER MANAGER). Er wurde nach seiner Entlassung landflüchtig und soll in lothringischen Kriegsdienst getreten sein. Der Burbacher Vogt Engelhardt BEEL erhielt daraufhin von Dillenburg den Auftrag, die Güter des Flüchtigen in Beschlag zu nehmen.

Diese Vorkommnisse auf Hof-Eichen mögen dazu beigetragen haben, dass letztlich Anna-Margaretha und ihr Mann, Adam-Heiderich von Selbach-Reuss, das Zeppenfelder Erbe zurück erhielten.

#### Der Tragödie letzter Akt

Adam-Heiderich von Selbach-Reuss vererbte seine Anteile an seinen Sohn Johann-Engelberth, der mit seiner Cousine "Wilhelmine von Selbach-Langen" (Heistern bei Wahlbach) verheiratet war.

Diese immer wieder vorkommenden Ehen innerhalb der Stämme waren wohl mit dem Streben nach Erhalt der Besitztümer begründet. Sie waren nicht nur im Selbacher, sondern im ganzen Adel unserer Heimat anzutreffen. Sie sind wohl letztlich ein Grund dafür, dass keiner der Stämme die Zeit überdauert hat.

Aus der Ehe zwischen Johann-Engelberth und der Wilhelmine von Langen ging der letzte Spross des Zeppenfelder Adels hervor: "Johann-Conrad-Wilhelm von Selbach-Reuss". Er blieb ledig und starb am 4. März 1739.

Und wieder ging -wie vor fast genau 100 Jahren- das Ringen um die Erbschaft los. Da meldete sich zunächst die Schwester seines Vaters, Anna-Margaretha (verheiratet mit Georg-Reinhard vom Stein), vertreten durch ihren Sohn, den Obristleutnant Caspar-Adam vom Stein. Auch die Schwester seiner Mutter, Agathe-Margaretha von Quernheim, geb. von Selbach-Lang, stellte Forderungen an den Nachlass. Dies unterstrich sie mit ihrem Erscheinen samt Familie aus LANGENDERNBACH (Westerw.), vom Schloss, deren Ländereien sich bis Emmerichenhain erstreckten. (Dieses Gebäude ist heute noch in ähnlich gutem Bauzustand wie das Zeppenfelder Schloss. Es liegt unmittelbar an der B54 am Ortseingang). Wohlweislich waren sie schon zu Lebzeiten des Johann-Conrad-Wilhelm nach Zeppenfeld gekommen, um ihn -ihren lieben Schwager- "...zu pflegen". Nach dessen Tod nahmen sie sogleich Besitz vom Schloss, was aber nicht im Sinne des Caspar vom Stein und dessen Angehörigen sein konnte.

#### Das Schloss wurde verschanzt

Da die im Schloss wohnenden "Westerwälder" mit Aktivitäten der Geschwister "Vom Stein" rechneten, verbarrikadierten sie sogleich nach der Beerdigung des Johann-Conrad-Wilhelm das Schloss. Erst nachdem das Eingangstor "...durch einige Leuthe

gewaltsam hätte aufgestossen werden müssen, sei es möglich gewesen, im Haus alles unter Siegel zu legen". Das erfolgte durch das Eingreifen zweier landesherrschafflicher Beamte: des nassauischen Vogtes zu Burbach und des saynischen Schultheissen zu Neunkirchen.

Inzwischen war aber auch der andere Erbschaftskandidat, der Obristleutnant Caspar-Adam vom Stein, wegen Militärdiensten nur selten in Zeppenfeld, am Ort erschienen und liess -jedoch Standesgemäss- von seinem Rechtsanwalt am 18.3.1739 seine Absprüche geltend machen. Das geschah in Form einer damaligen Gepflogenheit: es wurden einige Holzspäne vom Pfosten des Eingangstores geschnitten, das Feuer im Herd angezündet und wieder gelöscht und schliesslich noch einige "Wasen vom Hof gestochen".

#### Die "Westerwälder" mit Kutsche nach Hause befördert

Agathe-Margaretha von Quernheim (Langendernbach) musste unter Zwang aus dem Haus getragen werden. Freiwillig war sie dazu nicht zu bewegen. Man brachte sie in ihre Kutsche, gab ihr noch zwei Pferde und einen Knecht mit, um ihrer Abreise auch wirklich sicher zu sein. Der Chronist vermerkt, dass die Zeppenfelder noch heute auf die Rückgabe von Knecht und Pferd warten. Im Original-Nachlassverzeichnis lautet das so:

"...Frau von Quernheim war zur Räumung des Hauses ungern bequemt, weswegen wir sie endlich, nachdem keine gütliche Vorstellung etwas fruchten wollte, auf einen im Haus befindlichen, in zwei ledernen Riemen erhangenden Tragstuhl herunter und in ihren Reisewagen tragen lassen, wovon man die zwei Selbach'schen nebst zwei anderen Bauernpferden gespannt, auch sofort nach Emmirichenhain (!) gefahren, anstatt sie an das Sterbehaus zurückzuschicken, samt dem Knecht zurückbehalten."

#### Steproth's kommen

In dem laufenden Prozess scheint Caspar-Adam vom Stein das bessere Ende für sich gehabt zu haben. Seine Argumente fanden bei den Landesherrn guten Anklang: Das Geschlecht der Selbach-Lang, zu welchem die Anna-Margaretha von Quernheim gehörte, sei seit langen Jahren vom Hauptstamm abgetrennt (seit 1700, Red.). Während seine Familie -also die "Stein"- die einzigen Sprossen der Reuss'schen und auch der Quatfassel'schen Linie seien. Wörtlich: "...vor Menschengedenken hat das im Grund Sel- und Burbach ansässige, uralte Geschlecht von Selbach sich in drei Hauptstämme getheilt: Quatfassel, Reuss und Lang. Und kein Stamm habe Gütergemeinschaft mit dem anderen gehabt."

forts. folgt



Siegel mit Weppen des  
„Friedrich von Zeppenfeld“,  
Ritter aus dem Jahre 1344.  
(Helm mit geöffnetem Visier)

## Heimatverein Zeppenfeld

Beiträge  
zur  
Ortsgeschichte



### ENDE und ERBE des ZEPPENFELDER Adels

#### Teil 1

Herrn Dr. Heinrich von Achenbach verdanken wir in grossem Masse unsere Kenntnisse über die letzten Generationen des Selbacher Adels in Zeppenfeld (Aus d. Siegerl. Vergangenheit, Siegen 1895). Mit viel Mühe hat er sich dem Freiengrunder Adelsgeschlecht gewidmet. Dabei konnte er sich -wie er berichtet- auf umfangreiches Material aus dem Nachlass seines Vaters stützen.

Aus deren Arbeit geht hervor, dass vom 17. bis zum 18. Jahrhundert insgesamt 57 Prozessjahre lagen die von den einzelnen Sippen des Geschlechtes untereinander geführt wurden. Diese Prozesse begleiteten den Niedergang der Selbacher. Ein trauriges Kapitel also beendet die Aera des Adels in unserem Ort.

Die wesentlichsten Geschehnisse jener Zeit sind in früheren Jahren öfters Gegenstand von Abhandlungen gewesen. Sie sollen hier nur am Rande erwähnt werden.

Dafür wollen wir den sicher ebenso interessanten "Nebensächlichkeiten" etwas mehr Aufmerksamkeit widmen.

#### Nach dem 30-jährigen Krieg: Der 30-jährige Prozess

Um 1600 scheint noch alles im rechten Lot gewesen zu sein. Ritter Wilh. v. Selbach genannt von Quatfassel zu Zeppenfeld hatte, soweit dies heute mit Sicherheit gesagt werden kann, die drei Söhne Conrad, Philipp und Johann. Letzterer erbte das Gut Hof-Eichen (bei Burbach), da dort mit Gottfried von Selbach der letzte männliche Nachkomme ohne Erbe verstorben war.

Somit übernahmen Conrad und Philipp das Gut in Zeppenfeld. Dabei ist erwähnenswert, dass hier zu fast allen Zeiten wenigstens zwei, oft aber auch drei und mehr Familien wohnten. Bei einer Ganerbenchaft war das ohnehin üblich. Die Grösse des Hauses und das umfangreiche Grundvermögen erleichterten dies darüber hinaus.

Ausserdem erhielten im Schloss die Witwen ihren sog. "Witthumssitz", wie es dann auch 1610 mit der Frau des Wilhelm von Selbach-Quatfassel geschah, als dieser gestorben war.

Nun war es bei dem Selbacher Adel üblich, dass ausschliesslich männliche Nachkommen das Gut erben konnten. Die Töchter heirateten auswärts oder gingen ins Kloster. (Siehe unser Beitrag Nr. 4 dieser Serie: STIFT KEPPEL). Als Schlossbez